



ERGEBNIS- UND POSITIONSPAPIER

ZUKUNFT GESTALTEN IM ÜBERGANG – PERSPEKTIVEN FÜR SYRIEN UND IRAK

FACHKONFERENZ



www.hawar.help

ÜBERGANGSPROZESSE IN SYRIEN UND IRAK

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Nach dem Sturz von Bashar al-Assads Regime im Dezember 2024 befindet sich Syrien in einer fragilen Übergangsphase zwischen Hoffnung auf einen Neuanfang und Gerechtigkeit sowie einer immer mehr zum Vorschein tretenden Re-Autoritarisierung des Staatsapparats.

Trotz des formellen Endes der jahrzehntelangen Diktatur ist momentan nicht ersichtlich, ob der Übergang in ein rechtsstaatliches, gerechtes, demokratisches und inklusives System Ziel der Übergangsregierung ist.

Erfahrungen aus Irak nach dem Genozid an den Jesid:innen – insbesondere aus der Autonomen Region Kurdistan in Irak und Schingal – zeigen, wie Versorgung, Aufarbeitung und Reintegration aufgebaut und lokal verankert werden können, und bieten zugleich eine tragfähige Grundlage, um konkrete sowie grenzüberschreitende Herausforderungen in Syrien wirksam zu bewältigen.



WAS TUN IN ZEITEN DES UMBRUCHS? IRAK UND SYRIEN

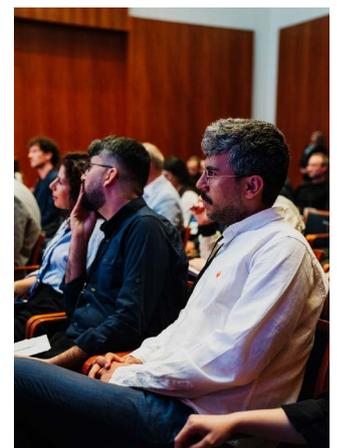
Die Fachkonferenz „**Zukunft gestalten im Übergang – Perspektiven für Syrien und Irak**“ brachte Vertreter:innen aus Politik, Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen und der Diaspora zusammen, um Erfahrungen zu teilen und Strategien für gerechte und inklusive Transformationsprozesse zu entwickeln.

Im Mittelpunkt der Fachkonferenz standen neben Aufarbeitung und Transitional Justice auch Fragen der psychosozialen Resilienz und Versorgung sowie Bildung als Schlüssel zu Rückkehr und Teilhabe.

Das vorliegende Ergebnis- und Positionspapier von HÁWAR.help fasst die zentralen Empfehlungen zusammen:

Es fordert die konsequente Einbindung lokaler Akteur:innen und Überlebenden, den Schutz und die Stärkung von Frauen- und Minderheitenrechten sowie den Aufbau nachhaltiger Strukturen für Aufarbeitung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Handlungsauftrag richtet sich an Politik und internationale Akteur:innen, Verantwortung gemeinsam mit den Menschen vor Ort zu übernehmen und den Übergang Syriens zu einer gerechten und pluralistischen Gesellschaft aktiv zu unterstützen.



ÜBER HÁWAR.help UND UNSERE ARBEIT

Gegründet auf der Asche eines Genozids möchten wir Menschlichkeit leben und Hoffnung spenden. Aus dem größten Schmerz, dem Völkermord an den Jesiden, wurde eine Entscheidung für den Kampf für Menschenrechte – und damit ein Kraftfeld. Aus der Verwundbarkeit wurde ein Verein: HÁWAR.help.



HÁWAR.help trägt das Pfauenauge im Schriftzug – ein Symbol der Jesiden für Aufmerksamkeit und Schutz. Dieses Pfauenauge richten wir auf Menschenrechtsverletzungen weltweit. Wir stehen für eine Welt, in der Menschenrechte – insbesondere Frauenrechte – geschützt sind und jeder Mensch mit Würde und Respekt behandelt wird. Täter:innen müssen zur Verantwortung gezogen werden – auch international. Jede juristische Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zählt und stärkt zugleich die internationale Rechtsprechung. Frauen und Minderheiten müssen in Entwicklungszusammenarbeit und Friedensprozesse einbezogen werden.





HÁWAR.help steht für radikale Hoffnung – und für die Überzeugung, dass Schutz, Teilhabe und Erinnerung dort ansetzen müssen, wo Menschenrechte verletzt, Zugehörigkeit verweigert und Biografien ausgelöscht wurden. Heute setzen wir Bildungs- und Entwicklungsprogramme in Irak, Syrien und Deutschland um und betreiben internationale Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit – unter anderem zur Freiheitsbewegung in Iran und für Afghanistan.

In Syrien bauen wir Projekte auf, die psychosoziale Stabilisierung sowie Zugang zu Recht und Erinnerungskultur verbinden. Wir stärken marginalisierte

Gruppen, insbesondere Frauen und Minderheiten, deren Erfahrungen und Stimmen oft überhört werden.

In Irak betreiben wir mehrere Projekte, die Frauen, Mädchen und Familien, die Krieg, Zerstörung und Genozid überlebt haben, dabei unterstützen, sich ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben aufzubauen.

Unser Ziel ist, dass in Irak Bedingungen entstehen, unter denen Genozidüberlebende sicher leben können. Zugleich setzen wir uns für ein Syrien ein, dem aus eigener Kraft der gesellschaftliche und politische Neuanfang gelingt: gerecht, pluralistisch und menschenwürdig.

MINDERHEITEN IN SYRIEN UND IRAK

URSPRUNG UNSERES ENGAGEMENTS UND AKTUELLE LAGE

Mit dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 befindet sich Syrien in einer fragilen Übergangsphase – zwischen vorsichtiger Hoffnung und der Gefahr weiterer Destabilisierung. Die islamistische Miliz Hayat Tahrir al-Sham („Kommittee zur Befreiung der Levante“, kurz: HTS) hat eine Interimsregierung eingesetzt, deren Legitimität und menschenrechtliche Praxis seit jeher umstritten sind und die eine akute Gefahr für Zivilbevölkerung und Minderheiten darstellt. Rückkehr, Aufarbeitung und echte Teilhabe bleiben zentrale Bewährungsproben, insbesondere für Frauen sowie religiöse und ethnische Gruppen.

Die jüngsten Massaker an Alawit:innen (Latakia, März 2025) und an Drus:innen (Suweida, Juli 2025), an denen laut Berichten auch Einheiten der Übergangsregierung beteiligt waren, sowie gewaltsame Übergriffe in kurdischen Viertel in

Aleppo Anfang Oktober 2025 verdeutlichen die anhaltende Verwundbarkeit von ethnisch-religiösen Minderheiten. Ersten Schätzungen und vorläufigen Untersuchungen^{1,2} zufolge wurden im Zuge beider Massaker mehr als 2.000 Zivilist:innen getötet. Auch Kurd:innen, Jesid:innen und Christ:innen berichten weiterhin von Gewalt, Diskriminierung, Vertreibung und eingeschränktem Zugang zu Rechten, Ressourcen und politischer Repräsentation.

Die im Oktober 2025 abgehaltenen Wahlen zu einem vorläufigen Parlament, das für die nächsten drei Jahre bestehen soll und gesetzgeberische Funktion hat, galten internationalen Beobachter:innen als weder frei noch fair: 70 von 210 Sitzen wurden von Interimspräsident al-Sharaa direkt besetzt.

Die übrigen Vertreter:innen wurden von regionalen Wahlgremien gewählt. Die Wahlleute wiederum wurden von einem elfköpfigen „Obersten Komitee“ beaufsichtigt, das von al-Sharaa persönlich ernannt wurde. Abgeordnete, die der Volksversammlung nach 2011 angehörten, wurde das passive Wahlrecht entzogen. Kritiker bemängelten, dass damit auch einige Assad-Oppositionelle ausgeschlossen wurden.



¹<https://news.un.org/en/story/2025/10/1166226>

²<https://www.syriaahr.com/en/367789/>

Der Übergangsprozess sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 die Exekutivgewalt allein beim Präsidenten liegen soll – eine politische Opposition bis dahin also nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig dokumentieren Menschenrechtsorganisationen weiterhin willkürliche Verhaftungen, Folter, Verschwindenlassen sowie Einschränkungen der Presse- und Religionsfreiheit.

Trotz relativer Stabilität steht die Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien unter starkem externem Druck: Wiederkehrende türkische Luftangriffe, Schäden an ziviler Infrastruktur, Spannungen mit der Syrischen Nationalarmee (SNA) und Vertreibungen behindern eine nachhaltige Konsolidierung.

Offene Fragen zur Gerechtigkeit in Afrîn (u. a. Aufklärung früherer militärischer Angriffe, Rückgabe von beschlagnahmtem und besetztem Eigentum, sichere Rückkehr Binnenvertriebener) und die stockende Integration regionaler Streitkräfte verdeutlichen die Komplexität des Transformationsprozesses.

Frauen und Minderheiten tragen die Selbstverwaltung, doch fehlende internationale Anerkennung, unzureichende Rechtsgarantien und die Gefahr erneuter Eskalation gefährden Fortschritte. Für ein geeintes Syrien bleibt der Grad künftiger Dezentralisierung entscheidend.

Über ein Jahrzehnt Bürgerkrieg, die Gewalt des sogenannten Islamischen Staates (IS) und die Verbrechen des Assad-Regimes haben tiefe Wunden hinterlassen. Millionen Syrer:innen leben als Binnenvertriebene oder Geflüchtete,

viele suchen weiterhin nach verschwundenen Angehörigen. Ohne umfassende Aufarbeitung drohen die gesellschaftlichen und psychosozialen Traumata fortzuwirken.

Auch in Irak zeigen sich weiterhin die Folgen der Herrschaft des IS: fortgesetzte Diskriminierung, anhaltende Vertreibung sowie stockende Rückkehr- und Reintegrationsprozesse belasten vulnerable Gemeinschaften nachhaltig. Frauen- und Minderheitenrechte sind nur unzureichend geschützt und gesellschaftliche Teilhabe weiterhin eingeschränkt.

Die Arbeit von HÁWAR.help wurzelt in der tiefen Verbundenheit mit marginalisierten Gemeinschaften – insbesondere mit Frauen sowie ethnischen und religiösen Minderheiten. Unsere Projekte setzen wir in den Bereichen Bildung, juristische Aufarbeitung, Dokumentations- und Erinnerungsarbeit sowie psychosoziale Unterstützung um.

Ausgehend von unseren Erfahrungen in Irak und aus Afghanistan weiten wir unser Engagement gezielt auf Syrien aus, in enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen und ausgehend von den Bedarfen vor Ort: Wir stärken jene, deren Schutz und Gleichstellung Gradmesser für Gerechtigkeit ist, und unterstützen sie darin, ihre Rolle als Gestalter:innen von Veränderung einzunehmen.

Unsere Arbeit macht sichtbar, was oft ausgeblendet wird: die Stimmen von Überlebenden, die Bedeutung von Erinnerung und die Kraft von Teilhabe, die nicht gewährt, sondern gelebt wird.

UNSERE FACHKONFERENZ

ZUKUNFT GESTALTEN IM ÜBERGANG – PERSPEKTIVEN FÜR SYRIEN UND IRAK

1. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Die Fachkonferenz „Zukunft gestalten im Übergang – Perspektiven für Syrien und Irak“ fand am 17.09.2025 in Berlin statt. Ausgerichtet wurde sie von HÁWAR.help in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und mit Förderung der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg. Die Konferenz hat ein internationales Forum für Austausch und Impulse geschaffen: Vertreter:innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Organisationen und der Diaspora diskutierten Aufarbeitung, Rückkehr und Teilhabe – mit besonderem Fokus auf Minderheiten- und Frauenrechte sowie auf Best-Practice-Beispiele.

Erfahrungen aus Irak nach dem Genozid an den Jesid:innen, insbesondere aus der Autonomen Region Kurdistan in Irak und Schingal, zeigen, wie Versorgung, Aufarbeitung und Reintegration nachhaltig

lokal verankert werden können. Sie können als tragfähige Grundlage dienen, um konkrete Herausforderungen in Syrien lösungsorientiert zu betrachten. Die Konferenz bündelte dafür Wissen, Praxis und Perspektiven über Grenzen hinweg.

Als Beispiel für langfristiges Engagement steht die Partnerschaft Baden-Württemberg und Nordirak: Auf das 2014 gestartete Sonderkontingent für jesidische Frauen und Kinder folgten über Jahre humanitäre Unterstützung und strategische Kooperationen mit lokalen Partner:innen. Diese Erfahrungen flossen in die Konferenz ein und stärken das Ziel, wirksame und partizipative Ansätze im Umgang mit Gewaltfolgen und Transformationsprozessen sichtbar zu machen.



2. ERGEBNISSE – PANELS UND FOKUSGRUPPEN

Die Fachkonferenz macht deutlich: Syriens Übergang ist vor allem eine gesellschaftliche Aufgabe; Stabilisierung gelingt nur, wenn Überlebende, Frauen sowie religiöse und ethnische Minderheiten aktiv einbezogen werden und Prozesse konsequent auf Menschenrechten, Teilhabe und Gerechtigkeit beruhen.

Lehren aus Irak betonen die Notwendigkeit Community-basierter Strukturen und die klare Trennung von Strafverfolgung und administrativen Reparationen, um Vertrauen und wirksame Beteiligung von Überlebenden zu sichern.

Ergänzend zu den Panels dienten die anschließenden Fokusgruppen als interaktive Arbeitsformate, in denen Vertreter:innen, Überlebende und Fachkräfte aus Syrien, Irak und der zivilgesellschaftlichen Praxis zentrale Themen wie Transitional Justice, psychosoziale Betreuung und Bildung vertieften. Dabei wurden konkrete Perspektiven, Lösungsansätze, operative Handlungsmöglichkeiten und Best-Practice-Beispiele diskutiert.



ERGEBNISSE DER PANEL

PANEL I

ERINNERN, AUFARBEITEN, NEU ANFANGEN – VERANTWORTUNG FÜR SYRIEN

SPEAKER:INNEN

- **Elham Ahmad**
Außenbeauftragte, Selbstverwaltung Nord- und Ostsyrien (Livezuschaltung)
- **Maya Azzam**
Drusische Aktivistin
- **Khaled Dawrisch**
Deutschland Repräsentant, Selbstverwaltung Nord- und Ostsyrien
- **Düzen Tekkal**
Gründerin und Vorsitzende, HÁWAR.help
- **Tobias Tunkel**
Beauftragter für Nah- und Mittelost und Nordafrika, Auswärtiges Amt

Das erste Panel widmete sich den Grundlagen eines gerechten Übergangsprozesses in Syrien. Im Mittelpunkt standen die Fragen, wie die Vergangenheit aufgearbeitet werden kann und welche Strukturen nötig sind, damit Überlebende Gerechtigkeit erfahren und die Grundlage für eine plurale, demokratische Zukunft gelegt wird.

Die Diskussion verdeutlichte, dass sich Syrien auch acht Monate nach dem Sturz des Assad-Regimes in einer äußerst fragilen Übergangsphase befindet: Die von der Hayat Tahrir al-Sham (HTS) dominierte Übergangsregierung besitzt nur begrenzte politische Legitimität, und die gesellschaftliche Neugestaltung wird durch Fragmentierung, politische Re-

pression und externe Einflussnahme – unter anderem durch die Türkei, Russland und Iran – erheblich erschwert.

Elham Ahmad und Khaled Dawrisch betonten, dass die Übergangsregierung bislang keine glaubwürdigen Schritte hin zu einem inklusiven, rechtsstaatlichen Transformationsprozess unternommen habe. Der politische Dialog mit oppositionellen Kräften und regionalen Verwaltungen – einschließlich der Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien – stagniere. Besonders Minderheiten und lokale Akteur:innen, etwa im Nordosten Syriens und im südlichen Suweida, fordern eine stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse sowie einen strukturierten Dialog über Machtteilung und Teilhabe.

Zentral war die Forderung, Syrien aus der Perspektive seiner Bürger:innen neu zu gestalten. Elham Ahmad und Khaled Dawrisch hoben einen dezentralen Staatsaufbau als Chance hervor, Vertrauen, Sicherheit und politische Teilhabe zwischen den Bevölkerungsgruppen zu stärken. „Was Syrien jetzt braucht, ist Dialog“, lautete der wiederkehrende Appell – verbunden mit der Warnung, dass eine erneute Machtkonzentration den Friedensprozess gefährden würde. Maya Azzam schilderte eindrücklich, wie

die jüngsten Massaker an Minderheiten – etwa in Suweida und an der Westküste – als Wiederkehr bekannter Gewaltmuster erlebt werden. Sie stehen für anhaltende Straflosigkeit und die systematische Bedrohung religiöser und ethnischer Gruppen. Hervorgehoben wurde insbesondere die geschlechtsspezifische Gewalt, darunter Entführungen, Zwangsverheiratungen und Versklavung von Frauen aus Minderheitengemeinschaften – ein Ausdruck der strukturellen Marginalisierung von Frauen im gegenwärtigen Übergangssystem.

Mehrere Redner:innen kritisierten, dass

die Übergangsregierung zwar formale Strukturen und Wahlen eingeführt habe, diese jedoch weder frei noch inklusiv gewesen seien. Ganze Landesteile, insbesondere kurdische und drusische Regionen, waren von der Abstimmung ausgeschlossen.

Aus Sicht des Auswärtigen Amts unterstrich Tobias Tunkel die Verantwortung Deutschlands und der EU, den syrischen Transformationsprozess aktiv zu begleiten. Politische und finanzielle Unterstützung müsse an klare Bedingungen geknüpft bleiben – etwa an den Schutz und die Gleichstellung von Frauen und Minderheiten, an Gewaltenteilung und verlässliche Rechenschaftspflicht. Eine

„Es hat mit den Massakern gegen die Alawit:innen angefangen (...). (...) Wir haben aus der Vergangenheit gelernt, was passiert, wenn Frauen und Kinder vom Islamischen Staat entführt werden, von terroristischen Gruppen, jetzt von der HTS.“

Maya Azzam

Drusische Aktivistin



„Wir sind sehr vergesslich in Europa. (...) Drus:innen wurden von Regierungskämpfern getötet, weil sie Drusen waren.“

Düzen Tekkal

Gründerin, HÁWAR, help e. V.



„Nach dem Sturz hatten wir alle die Hoffnung, dass wir in Syrien in Frieden und Sicherheit leben. (...) Aber die Menschen können nicht in ihre Heimat zurückkehren. (...) Die Absicht der Übergangsregierung ist die Kontrolle – alleinige Kontrolle über das ganze Land.“

Elham Ahmad
Außenbeauftragte,
Selbstverwaltung Nord- und Ostsyrien

rein stabilitätsorientierte Politik ohne klare menschenrechtliche Kriterien berge das Risiko, autoritäre Strukturen zu verfestigen. Zugleich verwies Tunkel darauf, dass sozioökonomische Stabilisierung notwendig sei und weitere Unterstützung an konkrete Fortschritte bei Übergangsparametern gebunden werden müsse.

Düzen Tekkal verwies u.a. auf die Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien und die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) als erprobte Partner im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat. Ihre Einbindung in künftige sicherheits- und verwaltungspolitische Strukturen sei entscheidend für nachhaltige Stabilität und Inklusion.

Dezentralisierung, so Dawrisch, bedeute keine Abspaltung, sondern ein integratives Modell innerhalb eines geeinten Syriens, in dem u.a. Kurd:innen, Jesid:innen, Drusen, Alawit:innen, Assyrer:innen und andere Bevölkerungsgruppen gemeinsam über ihre Zukunft entscheiden. Die Diskussion unterstrich, dass Minder-

heiten und Frauen der Gradmesser eines gerechten Übergangs sind. An ihrer Gleichstellung, ihrer Teilhabe und ihrem Zugang zu Gerechtigkeit entscheide sich, ob der Aufbau eines neuen Syriens gelingt. Transitional Justice, Rechtsstaatlichkeit und psychosoziale Heilung müssten zusammengedacht werden, um die Wiederholung von Gewalt und Extremismus zu verhindern – in Syrien wie in der Diaspora.

Schließlich bestand Einigkeit unter den Panelteilnehmenden, dass internationale Akteure klare und öffentliche Positionen zu Massakern und Menschenrechtsverletzungen einnehmen müssen, um nicht migrationspolitisch erpressbar zu werden. Eine gerechte Aufarbeitung kann nur gelingen, wenn sie inklusiv, lokal verankert und transparent gestaltet wird – mit Überlebenden, nicht über sie. Nur so kann der Übergang zu einem Syrien gelingen, das auf Vielfalt, Gerechtigkeit und gegenseitigem Vertrauen gründet.



„Syrien kann sich eine zweite Katastrophe nicht leisten und wir in Deutschland, in Europa auch nicht (...) daher ist aus meiner Sicht die Entscheidung (...) – einer internationalen Begleitung des Übergangsprozesses weiterhin die richtige.“

Tobias Tunkel

Beauftragter für Nah- und Mittelost und Nordafrika, Auswärtiges Amt



„Was wir jetzt in Syrien brauchen ist Stabilität.(...) Nur wenn ein Dialog stattfindet, kann eine Phase der Versöhnung entstehen.“

Khaled Dawrisch

Repräsentant,
Selbstverwaltung Nord- und
Ostsyrien in Deutschland

PANEL II

RÜCKKEHR UND RESILIENZ – TRAUMA UND AUFBRUCH ÜBER GRENZEN HINWEG

SPEAKER:INNEN

- **Sascha Graumann**
Deputy Resident Representative,
United Nations Development Programme Iraq
- **Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan**
Psychologe, Autor, Leitung des Instituts
für Transkulturelle Gesundheitsforschung,
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Das Panel beleuchtete die Anforderungen an Rückkehr und Reintegration von Binnenvertriebenen und Geflüchteten in Syrien und Irak. Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan machte deutlich, dass Gewalt, Flucht und Verlust tiefgreifende, generationsübergreifende Traumata hinterlassen haben. Rückkehr könne nur stabilisierend wirken, wenn sie sicher, freiwillig und fachlich psychosozial begleitet sei. Kizilhan betonte, dass traumatische Erfahrungen nicht allein durch politische Appelle überwunden werden können und langfristige Vertrauensbildung, Gerechtigkeit, Sicherheit und Perspektiven voraussetzt.

Sascha Graumann unterstrich die Bedeutung Community-basierter Strukturen in Irak: Lokale „Peace Committees“, belastbare MHPSS-Angebote (Mental Health and Psychosocial Support) sowie die Einbindung religiöser und traditioneller Autoritäten förderten Vertrauen und verliehen Abkommen Legitimität. Erfolgreiche Reintegration sei planbar

und müsse in den Gemeinden verhandelt werden – von Konfliktanalysen über Eigentums- und Sicherheitsfragen bis zu lokal ausgehandelten Friedensvereinbarungen. Daran schließen psychosoziale Begleitung, Zugang zu Einkommen und Bildung sowie der Wiederaufbau zentraler Infrastruktur an.

Die Panelisten betonten, dass Rückkehrprozesse nur nachhaltig wirken, wenn lokale Selbstbestimmung gewahrt bleibt und zentrale Abläufe aus den Communities heraus gestaltet werden. Internationale Akteur:innen könnten hierbei unterstützen – etwa durch verlässliche Finanzierung, Qualifizierung lokaler Fachkräfte, Monitoring und Schutz vor politischer Vereinnahmung. Resilienz entstehe dort, wo MHPSS-Strukturen langfristig aufgebaut und verankert seien.

Besondere Aufmerksamkeit galt Kindern und Jugendlichen, die etwa im Camp Al-Hol unter extremen Bedingungen leben



und ohne Schutz- und Bildungsangebote ein erhöhtes Risiko für Radikalisierung tragen. Hier brauche es sichere Lernräume, Familienarbeit, traumapädagogische Unterstützung und professionelle Deradikalisierungsprogramme.

Die Panelisten warnten zudem vor „Scheinversöhnung“ ohne Rechenschaft, die Vertrauen weiter untergräbt. Rückkehr sei mehr als Heimkehr: Sie setze Heilung, Gerechtigkeit und lokal getragene

Strukturen voraus, die Schutz, Teilhabe und Würde verlässlich sichern. Versöhnungsprozesse müssten sowohl die Perspektiven der Betroffenen als auch die Verantwortung der Täter berücksichtigen und staatliche Institutionen wie auch die Zivilgesellschaft einbinden.

Ohne transparente Verfahren und kontinuierliche Begleitung steige das Risiko neuer Gewalt und Radikalisierung.

„Wir haben jesidische Frauen untersucht, die in IS-Gefangenschaft waren – hinsichtlich der Epigenetik, ob Traumata auch auf DNA-Ebene Spuren hinterlassen. Bei Frauen, die weniger als ein Jahr in Gefangenschaft waren, zeigte sich: Das Lebensalter ist um mehrere Jahre reduziert. Das ist nicht nur Theorie, wir können das nachweisen.“

Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan

Psychologe, Autor, Leitung des Instituts für Transkulturelle Gesundheitsforschung, Duale Hochschule Baden-Württemberg



„Wichtig ist, dass diese Prozesse nicht ad hoc ablaufen, sondern vorhersehbar und ausgehandelt werden. Wir unterstützen die lokalen Behörden in einem dreistufigen Prozess: Die aufnehmende Gemeinde vorbereiten, im zweiten Schritt Akzeptanz schaffen bei der Wiedereingliederung, und als Drittes den Prozess begleiten.“

Sascha Graumann

Deputy Resident Representative,
United Nations Development Programme Iraq

PANEL III

UNTER DRUCK – MINDERHEITEN IN SYRIEN UND IRAK

SPEAKER:INNEN

- **Tareq Alaows**
Flüchtlingspolitischer Sprecher PRO ASYL
- **Duleem Ameen Haji**
Fürsprecher für Sichtbarkeit und Rechte verfolgter Minderheiten, Moderation
- **Max Lucks**
Mitglied des Deutschen Bundestages, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- **Nahren Youssef**
Sozialwissenschaftlerin, Mitglied im Integrationsausschuss des Kreises Düren

Das dritte Panel verdeutlichte die anhaltende Bedrohung und Diskriminierung ethnischer und religiöser Minderheiten in Syrien und Irak – mit unmittelbaren Folgen bis in die Diaspora. Tareq Alaows verwies dabei unter anderem auf das Massaker in Suweida an Drus:innen, auf dokumentierte Übergriffe und Diskriminierung insbesondere gegen Kurd:innen sowie auf Fälle vermeintlicher Selbstjustiz gegen Alawit:innen. Diese Beispiele machten ebenso wie die weiterhin unzureichende politische Repräsentation und der mangelnde Schutz von Minderheiten die anhaltende menschenrechtliche Krise deutlich.

Aus der Perspektive der Diaspora beschrieb Nahren Youssef wie transgenerationale Traumata, Ohnmachtsgefühle angesichts der Gewalt in den Herkunftsregionen und ausgrenzende Diskurse in Deutschland zusammenwirken. Besonders Mädchen und Frauen seien

mehrfach belastet; Empowerment- und Bildungsarbeit sei daher zentral, um Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und Stimmen sichtbar zu machen.

Max Lucks hob Defizite auf staatlicher Ebene in Deutschland hervor: Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren seien häufig intransparent, zugesagte Schutz- und Aufnahmeinstrumente, u.a. nach der Anerkennung des Völkermords an den Jesid:innen, würden nicht konsequent umgesetzt. Er forderte rechtsverbindliche Regelungen, offen gelegte Entscheidungsgrundlagen und eine stärkere parlamentarische Kontrolle. Integration dürfe nicht mit Assimilation verwechselt werden, sondern müsse als Anerkennung und Nutzung gesellschaftlicher Vielfalt verstanden werden.

Tareq Alaows unterstrich zudem die Notwendigkeit geschützter Räume in Deutschland: Minderheiten benötigten sichere Orte, spezialisierte Beratung und eine konsequente Strafverfolgung transnationaler Einschüchterung. Gleichzeitig erschwere die fehlende statistische Sichtbarkeit ethnisch-religiöser Gruppen eine bedarfsgerechte Politik; bessere Daten seien Voraussetzung für wirksamen Schutz und Teilhabe. Mit Blick auf Syrien und Irak verwiesen die Beiträge auf zivilgesellschaftliche Initiativen und dezentral gedachte Verwaltungsansätze, die Verantwortung für Sicherheit, Dialog und Alltagsverwaltung übernehmen.

Eine diplomatische Normalisierung extremistischer Akteure, ob durch Gesten, PR-Bilder oder verharmlosende Narrative, wurde von den Panelist:innen als riskant bewertet, weil sie Betroffene schwächt, Aufarbeitung behindert und falsche Signale sendet. Stattdessen brauche es praktische Unterstützung für lokale, inklusive Ansätze der Zivilgesellschaft, ohne autoritäre Akteure zu legitimieren. Insgesamt sind Minderheitenrechte ein Gradmesser für Demokratie, Gerechtig-

keit und Stabilität, in Syrien, in Irak und in der Diaspora. Schutz, Aufarbeitung, Rechtsstaatlichkeit und politische Repräsentation müssen zusammengedacht werden; Sichtbarkeit, Mitsprache und belastbare Schutzkonzepte schaffen Vertrauen, durchbrechen Gewaltspiralen und legen die Grundlage für nachhaltige Sicherheit und eine glaubwürdige demokratische Entwicklung.



„Das Leben von Minderheiten ist keine Selbstverständlichkeit – vor allem in den nicht-demokratischen, autokratischen Staaten. Sei es als Angehöriger einer Minderheit wie Jesiden, Drusen, Alawiten oder Christen.“

Duleem Ameen Haji

Fürsprecher Sichtbarkeit und Rechte verfolgter Minderheiten,
Moderation

„Wir haben uns tatsächlich heute nicht viel mit Minderheiten beschäftigt, sondern viel mit Demokratieförderung. Denn eine Demokratie lässt sich daran bemessen, wie sie mit Minderheiten und Minderheitenrechten umgeht.“

Tareq Alaows

Flüchtlingspolitischer Sprecher, PRO ASYL





„Es geht im Kern darum, dass man vielleicht zu sehr dem Irrglauben aufgesessen ist, zu denken, mit dem Einfluss auf Regierungen etwas erreichen zu können und nicht mit dem Einfluss auf und Unterstützung von Zivilgesellschaft, von Menschen vor Ort, bei gleichzeitigem Druck auf Regierung.“

Max Lucks

Mitglied des Deutschen Bundestages, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



„Nach dem Sturz des Assad-Regimes durften wir als Syrer:innen kurz aufatmen und uns freuen, dass dieses brutale Regime endlich weg ist. Gleichzeitig habe ich das mit großer Sorge betrachtet. (...) Wir alle, die sich hier Minderheiten nennen, müssen wissen, wie gefährlich dieses Regime ist und welche Muster sich gerade in Syrien wiederholen.“

Nahren Youssef

Sozialwissenschaftlerin,
Mitglied im Integrationsausschuss Düren



ERGEBNISSE DER FOKUSGRUPPEN

FOKUSGRUPPE I

AUFARBEITUNG UND GERECHTIGKEIT – WEGE DER TRANSITIONAL JUSTICE

SPEAKER:INNEN

- **Jelnar Ahmad**
Program Manager „Syrian Archive“, Mnemonic
- **Anwar al-Bunni**
Syrischer Rechtsanwalt, Menschenrechtsaktivist, ehemaliger politischer Gefangener
- **Dr. Bojan Gavrilovic**
Internationaler Menschenrechtsjurist, Leitung Programm „Recht und Gerechtigkeit“, Jiyon Foundation for Human Rights

Wie kann eine glaubwürdige Aufarbeitung der Verbrechen des sogenannten Islamischen Staats (IS), der jahrzehntelangen Diktatur des Assad-Regimes und strukturellen Unrechts gelingen?

Bojan Gavrilovic verwies auf die Erfahrungen aus Irak und machte deutlich, dass Übergangsjustiz nur funktionieren kann, wenn klare rechtliche Grundlagen für internationale Verbrechen geschaffen werden. Trotz umfangreicher Beweisaufnahme, u. a. durch UNITAD, habe es bis heute keinen Prozess wegen Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegeben. Positiv erwähnte er das „Yazidi Survivors Law“ von 2021, das Überlebende anerkennt und Reparationen vorsieht, zugleich aber durch hohe Beweisanforderungen viele Betroffene ausschließt. Für Syrien folge daraus, Strafverfolgung und Wiedergutmachung klar zu trennen und Überlebende in allen Phasen einzubeziehen.

Jelnar Ahmad betonte, dass syrische Übergangsjustiz alle Betroffenengruppen berücksichtigen, Diskriminierung klar benennen und neben Strafverfolgung auch Reparationen, Anerkennung, Erinnerungsarbeit und strukturelle Reformen umfassen müsse. Wirksam seien vor allem mehrstufige Modelle, die politische Rahmensetzung „von oben“ mit lokaler Einbindung und zivilgesellschaftlicher Mitgestaltung „von unten“ verbinden. Anwar al-Bunni unterstrich, dass Gerechtigkeit ein gesellschaftlicher Prozess sei: Übergangsjustiz müsse individuelle Verantwortlichkeit klären, ohne Kollektive pauschal zu verurteilen, und Vertrauen in staatliche Institutionen durch transparente Verfahren und lokal verankerte Mechanismen, u. a. Friedens- oder Übergangsgerichte, wiederaufbauen.

Insgesamt plädierten die Speaker:innen für einen ganzheitlichen, betroffenenzentrierten Ansatz, der die Stimmen von Überlebenden und Minderheiten ins Zentrum stellt.



FOKUSGRUPPE II

HEILUNG UND VERSORGUNG – LOKALE STRUKTUREN STÄRKEN

SPEAKER:INNEN

- **Fadi Krdarabo**
Programs und Partnership Manager, SENED
- **Beate Warczinski**
Projektleiterin und Project Manager
„Mental health and psychosocial support (MHPSS) for internally displaced people and host communities“, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Wie können psychosoziale Unterstützung und eine funktionierende Gesundheitsversorgung so gestaltet werden, dass sie Stabilisierung und Zusammenhalt in Syrien und Irak nachhaltig fördern?

Die Fokusgruppe zu mentaler Gesundheit und psychosozialer Unterstützung mit Fokus auf Syrien hob hervor, dass der jahrelange Krieg die Resilienz der gesamten Bevölkerung massiv geschwächt hat und insbesondere Kinder, Frauen, Binnenvertriebene und Menschen mit Behinderungen unter hoher psychischer Belastung leiden, bei gleichzeitig gravierendem Mangel an Fachkräften.

Psychosoziale Unterstützung wirkt nur, wenn sie inklusiv, barrierefrei und traumasensibel umgesetzt wird. Das vorgestellte GIZ-Programm verfolgt hierfür einen ganzheitlichen Ansatz: MHPSS-Fachkräfte werden qualifiziert, Supervision und Staff Care systematisch aufgebaut und lokale Dienste gestärkt, damit vulnerable Gruppen besser erreicht werden. In Kooperation mit SENED, das grenzüberschreitend Rehabilitati-

ons- und Bildungsangebote bereitstellt und mit Hochschulen zusammenarbeitet, entsteht ein unabhängiges Supervisionssystem zur Entlastung und Professionalisierung der Teams; langfristig ist ein syrischer Berufsverband geplant. Zentrale Hürden bleiben Fachkräftemangel, regionale Zugangs- und Sicherheitsunterschiede, politische Restriktionen und hohe Teambelastungen.

Deutlich wurde: Heilung ist Voraussetzung für Wiederaufbau, MHPSS muss strukturell gedacht und als integraler Bestandteil von Gesundheitswesen, Bildung, sozialer Inklusion und Menschenrechtsschutz verankert werden.



FOKUSGRUPPE III

HEILUNG UND VERSORGUNG – LOKALE STRUKTUREN STÄRKEN

SPEAKER:INNEN

- **Shaza Alrihawi**
Menschenrechtlerin, Mitgründerin Netzwerk GLOBAL INDEPENDENT REFUGEE WOMEN LEADERS
- **Raze Baziani**
Journalistin, politische Beraterin, Moderation
- **Caspar Nostitz**
Projektmanager, HÁWAR.help e. V.

Wie kann Bildung Resilienz stärken und neue Chancen für eine gerechte und inklusive Gesellschaft eröffnen?

Bildung wurde von allen Teilnehmenden als zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Stabilität, Teilhabe und Frieden identifiziert. Nach der Zerstörung von über 7.000 Schulen und massiver Bildungsungleichheit müssen Bildungssysteme in Syrien und Irak neu gedacht werden – inklusiv, gendergerecht und traumasensibel.

Als gute Praxis wurden lokale Partnerschaften und multiethnische Ansätze hervorgehoben, die Vertrauen und sozialen Zusammenhalt stärken. Beispiele waren HÁWAR.help-Programme u.a. gefördert durch die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) in Irak in den Binnenvertriebenencamps Sharya und Qadia die es ermöglichten, Lehrkräfte zu finanzieren und Lernmaterial bereitzustellen.

Weitere Best-practice Beispiele sind Kommunalpartnerschaften wie Berlin

Friedrichshain-Kreuzberg und Dêrik/Nordsyrien, Projekte zur Förderung von Muttersprache und partizipativen Projekten sowie dem Aufbau von Universitäten in selbstverwalteten Gebieten. Gleichzeitig erschweren ein fragmentiertes System, ideologische Einflussnahmen auf Lehrpläne, fehlende internationale Anerkennung lokaler Hochschulen, ungleiche Bezahlung, Armut und wiederkehrende Angriffe den Fortschritt.

Bildung wirkt über Wissensvermittlung hinaus, wenn sie inklusiv und traumasensibel gestaltet ist. Ist dies gegeben, kann sie zu einem Motor für Demokratie und gesellschaftliche Resilienz werden.



ZENTRALE FORDERUNGEN DER FACHKONFERENZ

FÜR SYRIEN

1. MENSCHENRECHTSBASIERTER ÜBERGANG UND TEILHABE

Der politische Übergang in Syrien muss klar an menschenrechtliche Standards gebunden sein. Überlebende, Frauen sowie ethnische und religiöse Minderheiten müssen aktiv in Entscheidungen eingebunden sein. Dezentralisierung, Gewaltenteilung und transparente Institutionen sind entscheidend, um Vertrauen zwischen den Gemeinschaften aufzubauen. Internationale Unterstützung sollte sich verlässlich an diesen Prinzipien orientieren und bei Verstößen konsequent an Bedingungen geknüpft werden.

2. SCHUTZ UND GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MINDERHEITEN

Der Umgang mit Frauen und Minderheiten ist ein Gradmesser für Gerechtigkeit und Stabilität. Gewalt, Vertreibung und Diskriminierung müssen klar benannt, dokumentiert und strafrechtlich verfolgt werden. Jede Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren in Syrien muss an überprüfbare Schutz- und Gleichstellungsstandards gebunden sein. Besonders gefährdete Gruppen, darunter Jesid:innen, Drus:innen, Kurd:innen, Christ:innen und Alawit:innen, brauchen gezielten Schutz und politische Sichtbarkeit.

3. AUFARBEITUNG UND GERECHTIGKEIT (TRANSITIONAL JUSTICE)

Echte Gerechtigkeit bedeutet, Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen und gleichzeitig die Perspektive der Überlebenden ernst zu nehmen. Dafür braucht es Strafverfolgung, aber auch Reparationen, Wahrheitskommissionen, lokale Dokumentationsstellen, Erinnerungskultur und Reformen staatlicher Strukturen. Strafverfolgung und Wiedergutmachung müssen klar getrennt, transparent und zugänglich organisiert sein. Nur eine lokal getragene, inklusive Aufarbeitung kann verhindern, dass sich Gewalt wiederholt.

4. PSYCHOSOZIALE HEILUNG UND VERSORGUNG

Psychosoziale Unterstützung ist kein Zusatz, sondern Grundvoraussetzung für Stabilisierung und Wiederaufbau. Angebote müssen barrierefrei, traumasensibel und langfristig finanziert sein, besonders für Kinder, Frauen und Menschen mit Behinderungen. Der Aufbau lokaler Strukturen und professioneller Netzwerke sowie die individuelle Stärkung von Fachkräften – u.a. durch eine inklusive Ausbildung – und von Supervision, ermöglichen Qualität, Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit vor Ort.

5. BILDUNG ALS SCHLÜSSEL ZU TEILHABE UND STABILITÄT

Bildung ist ein zentrales Fundament für gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine demokratische Zukunft. Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen müssen so weiterentwickelt werden, dass sie inklusiv, gendergerecht und traumasensibel arbeiten können. Lehrpläne sollten Vielfalt, Mehrsprachigkeit und gleiche Rechte widerspiegeln und frei von ideologischer Instrumentalisierung sein. Lokale und internationale Partnerschaften, etwa zwischen Kommunen und Hochschulen, geben jungen Menschen Perspektiven und stärken den sozialen Zusammenhalt, besonders in Camps und anderen besonders vulnerablen Kontexten.

6. SICHERE RÜCKKEHR

Leitprinzip aller Maßnahmen ist der konsequente Schutz von Überlebenden und Opfern – vor Retraumatisierung, Vergeltung und erneuter Gewalt. Rückkehr-, Rückführungs- und Transferprozesse (einschließlich Maßnahmen aus Hochrisiko-Camps wie Al-Hol) müssen rechtsstaatlich, sicherheits- und schutzorientiert gestaltet werden. Traumapädagogische Unterstützung, Zugang zu Bildung, Einkommen und psychosozialer Begleitung sind zentrale Voraussetzungen für gelingende Reintegration von Überlebenden sowie Täter:innen. Risiken müssen kontinuierlich erfasst und ernst genommen werden.

7. VERANTWORTUNG DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT

Die internationale Gemeinschaft sollte ihr Handeln konsequent an klaren Kriterien ausrichten: an Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung von Frauen und Minderheiten sowie an wirksamer Rechenschaftspflicht. Eine Stabilitätspolitik, die Gerechtigkeit ausklammert, verfestigt bestehende Machtverhältnisse und erhöht das Risiko neuer Gefährdungen für besonders schutzbedürftige Gruppen. Vorrang haben daher Dezentralisierung, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen sowie die Förderung von Nichtregierungsorganisationen mit Fokus auf Frauen- und Minderheitenrechten – nicht die Aufwertung autoritärer oder extremistischer Akteure. Entscheidungen müssen nachvollziehbar auf der Expertise lokaler Akteur:innen beruhen.

8. SCHUTZ UND SICHTBARKEIT DER DIASPORA

Die syrische Diaspora braucht Schutzräume, Sicherheit vor transnationaler und extremistischer Einschüchterung und verlässliche Beratungs- und Empowerment-Angebote. Ihre Expertise sollte gezielt in Aufarbeitung, Bildungsarbeit und Wiederaufbau einfließen, über feste Beteiligungsformate, Förderlinien und institutionelle Anbindung. Politik und Medien tragen Verantwortung, die Lage von Minderheiten differenziert und faktenbasiert sichtbar zu machen. Mehr Sichtbarkeit und Mitsprache der Diaspora bedeuten mehr Legitimität und damit mehr Wirkung für Transformationsprozesse insgesamt.

FÜR IRAK

1. TRANSITIONAL JUSTICE VERLÄSSLICH UMSETZEN

Am Beispiel der Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates (IS) zeigt sich klar: Die irakische Gerichtsbarkeit muss Völkerstraftaten im Sinne der Betroffenen verfolgen. Sofern eine Ratifizierung des Rom-Statuts nicht erfolgt, müssen zumindest Völkermord, Versklavung, sexualisierte Verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Straftatbestände im irakischen Recht verankert werden, statt sie unter allgemeinen Anti-Terror-Paragrafen zu verhandeln. Internationale Beweissicherung, etwa durch UNITAD, darf nicht folgenlos bleiben, sondern muss in Ermittlungen und Verfahren einfließen. Gerichtsprozesse sollten Überlebende in den Mittelpunkt stellen: Sie dienen nicht nur der Ahndung der Täter:innen, sondern auch der Offenlegung von Tatmotiven, Strukturen und Verantwortlichkeiten und stärken so Wahrheit, Anerkennung und Prävention.

2. REPARATIONEN FÜR ÜBERLEBENDE STÄRKEN UND ENTBÜROKRATISIEREN

Mit dem Yazidi Survivors Law hat Irak einen wichtigen Schritt getan: Überlebende von Versklavung, Verschleppung und sexualisierter Gewalt – nicht nur Jesid:innen, sondern auch Turkmen:innen, Schabak:innen und Christ:innen – werden als Opfer anerkannt und haben Anspruch auf Unterstützung. Diese Reparationen müssen real zugänglich sein: Verfahren dürfen Überlebende nicht durch überhöhte Beweisanforderungen ausschließen oder

retraumatisieren. Reparation braucht eine eigene, niedrighschwellige Struktur neben der strafrechtlichen Verfolgung.

3. LOKALE SCHUTZ- UND VERSORGUNGSSTRUKTUREN LANGFRISTIG ABSICHERN

Die Unterstützung und Begleitung von Überlebenden – insbesondere in der Autonomen Region Kurdistan in Irak und in Schingal – zeigt, dass gemeindenahe Ansätze wirksam sind: psychosoziale Unterstützung (MHPSS), Trauma- und Reintegrationsarbeit, die Einbindung religiöser und traditioneller Autoritäten sowie lokale Friedensinitiativen. Diese von den Gemeinschaften getragenen Strukturen müssen langfristig finanziell gesichert und politisch geschützt werden, anstatt sie von kurzfristigen, projektbezogenen Förderlogiken abhängig zu machen.

4. RÜCKKEHR UND REINTEGRATION SICHER, FREIWILLIG UND VERHANDELT GESTALTEN

Die Rückkehr von Überlebenden in durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) zerstörte Gebiete sowie die Reintegration von Täter:innen dürfen weder erzwungen noch symbolisch abgehandelt werden. Lokale Gemeinschaften müssen vorbereitet sein: Sicherheit gewährleisten, Eigentumsfragen klären, Akzeptanzvereinbarungen treffen und einen klar geregelten Verzicht auf Vergeltung bei zugleich gesicherten Rechtsansprüchen festhalten. Reintegration erfordert kontinuierliche Begleitung – psychosoziale

Unterstützung, Zugang zu Einkommen, Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung sowie niedrighschwellige, funktionierende Rechtswege. Internationale Akteur:innen sollen Ressourcen bereitstellen und lokale Kapazitäten stärken, ohne Prozesse zu dominieren oder für eigene politische Interessen zu vereinnahmen.

5. SCHUTZ VON MINDERHEITEN ALS SICHERHEITSPRAGE BEGREIFEN

Jesid:innen, Christ:innen, Kurd:innen, Schabak:innen, Turkmen:innen und andere Minderheiten sind weiterhin bedroht – durch Nachwirkungen des IS (Traumata, gesellschaftliche Spaltung, zerstörte Institutionen), durch Milizen, durch extremistische Ideologien und politische Marginalisierung. Irak braucht verbindliche Schutzmechanismen für religiöse und ethnische Minderheiten, inklusive politischer Repräsentation, Schutz vor Vertreibung, klar sanktionierbarer Übergriffe – und internationalen Rückhalt, wenn dieser Schutz im Inneren versagt. Der Schutz der Rechte von Minderheiten ist die Voraussetzung für Stabilität.

6. KINDER UND JUGENDLICHE VOR RADIKALISIERUNG SCHÜTZEN

Der Schutz von Überlebenden, insbesondere Kindern und Jugendlichen, sollte Kern der Sicherheits- und Stabilitätspolitik sein – in Binnengeflüchtetenlagern für Überlebende ebenso wie in Hochrisiko-Lagern mit Angehörigen des sogenannten Islamischen Staates (IS). In Binnengeflüchtetenlagern braucht es vor allem psychosoziale Stabilisierung, sichere Lernorte,

traumasensible Begleitung, Familienarbeit und Teilhabeangebote. Für Rückkehrer:innen aus Hochrisiko-Lagern wie Al-Hol sind professionelle Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme zentral. Ergänzend braucht es klare Kinderschutzmechanismen und entideologisierende Bildungsarbeit. Diese Maßnahmen setzen verlässliche Finanzierung, qualifiziertes Personal und die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen voraus.

7. ROLLE DER INTERNATIONALEN PARTNER: BEGLEITEN, NICHT ERSETZEN

Deutschland, EU und UN-Organisationen müssen Irak langfristig unterstützen – finanziell, technisch, politisch – aber lokale Ownership respektieren. Das heißt: Finanzierung von MHPSS, Reintegrations- und Bildungsprogrammen, Ausbau lokaler Fachkräfte, unabhängiges Monitoring und Schutz vor Kooptation durch lokale Machteliten. Kurzfristige Stabilitätslogiken dürfen nicht zulasten von Aufarbeitung gehen.

8. SICHTBARKEIT UND SCHUTZ FÜR DIE JESIDISCHE COMMUNITY – AUCH TRANSNATIONAL

Zehn Jahre nach dem Genozid gelten weiterhin Tausende Jesid:innen als vermisst, darunter vor allem verschleppte Frauen und Kinder. Irak braucht institutionell abgesicherte Such- und Aufklärungsmechanismen, unterstützt durch internationale Partner. Staaten mit großer jesidischer Diaspora (darunter Deutschland) tragen Verantwortung, diese Suche politisch, finanziell und strukturell abzusichern und Überlebende dauerhaft zu schützen.

STIMMEN DER TEILNEHMENDEN

„(...) Meine Eltern sind mit mir als kleinem Kind vor Saddam Hussein aus dem Irak geflohen – und kaum war sein Regime 2003 gestürzt, bekamen wir Post, dass unser Asylstatus aberkannt werden solle. Die Entwicklung im Land danach hat gezeigt, wie gefährlich dieses Denken ist: Es gab keine stabile Ordnung, dafür ein Machtvakuum und Willkür, in deren Folge unter anderem der Völkermord an den Jesid:innen verübt wurde. Wenn ich jetzt die Debatten über Syrien verfolge, schmerzt es mich, dass sich dieselben Muster wiederholen.“

Raze Baziani

Journalistin, politische Beraterin

„(...) der gesellschaftliche Fortschritt und Reformierung ist gar nicht zu verstehen, wenn man nicht die Rolle der Frauen, ihre positive, ihre revolutionäre Rolle sieht. (...) Wenn wir uns anschauen, wie jesidische Frauen behandelt wurden, versklavt, verfolgt wurden und dann aber auch die Autorinnen ihres eigenen Widerstands geworden sind, dann ist das wirklich eine große Inspiration.“

Dr. Dastan Jasim

Politikwissenschaftlerin

„(...) nach dem Sturz des Assad-Regimes, teilen viele Syrer:innen die Freude über das Ende der Diktatur – aber auch die Sorge, dass eine Regierung mit dschihadistischer Vergangenheit das Land in eine neue Form der Unfreiheit führt. Ohne internationalen Druck droht Syrien erneut zum Rückzugsraum für Extremist:innen zu werden – mit fatalen Folgen für das Land und darüber hinaus.“

Monzer Haider

Politologe und Islamwissenschaftler, Universität Tübingen

„(...) Syrien braucht vor allem einen echten Übergang, eine echte Transformation (...). Wir brauchen neue politische Prozesse, die von allen Syrer:innen getragen werden. Wir brauchen eine echte Vertretung und eine Wahrung der Minderheits- und Frauenrecht.“

Omar Alkadamani

Syrischer Aktivist, Jugend Parlament Leipzig

„(...) Syrien braucht heute einen Regierungswechsel, eine demokratische Regierung. Diese Übergangsregierung, baut keine Demokratie. Wer glaubt, man kann Syrien wieder zentral mit einer zentralen Regierung mit Macht regieren, der irrt sich. Ich finde, dass diese Regierung kein Partner für Deutschland ist. Wir reden jetzt über Realpolitik und Stabilität in Syrien durch die Unterstützung der deutschen Regierung durch diplomatischen Beziehung und Fördergeld. Aber was wir gerade machen, ist, dass wir islamistische Strukturen mit aufbauen und uns mitverantwortlich machen.“

Haytham Hmeidan

Ehemaliger syrischer Oppositionspolitiker

„Syrien braucht eine Trennung von Religion und Politik (...) die Mischung aus Religion, Politik, Ethnien ist nicht mehr möglich.“

Yara Aboufakher

Syrische Musikerin

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND APPELL

Die Fachkonferenz „Zukunft gestalten im Übergang – Perspektiven für Syrien und Irak“ hat gezeigt: Nachhaltige Stabilität und Resilienz sind nur durch Aufarbeitung, Zugang zu Bildung und den konsequenten Schutz von Frauen- und Minderheitenrechten möglich.

Ohne die aktive Einbindung von Überlebenden, Frauen, Minderheiten und der Diaspora bleiben Transformationsprozesse fragmentiert: Sie müssen als „Sprecher:innen ihrer eigenen Sache“ sichtbar und hörbar sein, damit gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gerechtigkeit wachsen können.

Die Debatten verdeutlichten: Politische Verantwortung endet nicht an Grenzen. Europa – insbesondere Deutschland – muss den Übergang in Syrien und Irak aktiv mitgestalten.

Dazu gehören: konsequente Menschenrechtspolitik, die pluralistische Kräfte einbindet; verlässliche, langfristige Förderung lokaler Strukturen in Bildung, psychosozialer Unterstützung und Rechtsstaatlichkeit; klare Bedingungen für internationale Zusammenarbeit; sowie gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Gleichstellung von Frauen und Minderheiten.

UNSER APPELL:

Politik, internationale Gemeinschaft und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen: die Stimmen der Betroffenen zu stärken, lokale Strukturen nachhaltig zu fördern und Transformationsprozesse gerecht, inklusiv und partizipativ zu gestalten.

Die Fachkonferenz war ein Auftakt – der politische Auftrag reicht weit darüber hinaus. HÁWAR.help wird weiterhin diejenigen unterstützen und ihnen eine Plattform geben, deren Stimmen gehört werden müssen.



ANHANG

TEILNEHMENDE DER FACHKONFERENZ

SPEAKER:INNEN

- **Jelnar Ahmad**
Program Manager „Syrian Archive“, Mnemonic
- **Elham Ahmed**
Außenbeauftragte,
Selbstverwaltung Nord- und Ostsyrien
- **Tareq Alaows**
Flüchtlingspolitischer Sprecher, PRO ASYL
- **Shaza Alrihawi**
Menschenrechtlerin, Mitgründerin
GLOBAL INDEPENDENT REFUGEE WOMEN LEADERS
- **Maya Azzam**
Drusische Aktivistin
- **Anwar al-Bunni**
Syrischer Rechtsanwalt, Menschenrechtsaktivist,
ehemaliger politischer Gefangener
- **Khaled Dawrisch**
Deutschland-Repräsentant,
Selbstverwaltung Nord- und Ostsyrien
- **Dr. Bojan Gavrilovic**
Leitung „Recht und Gerechtigkeit“,
Jiyan Foundation for Human Rights
- **Sascha Graumann**
Deputy Resident Representative, UNDP Iraq
- **Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan**
Psychologe, Autor, Leitung Institut für
Transkulturelle Gesundheitsforschung, DHBW
- **Fadi Krdarabo**
Programs & Partnership Manager, SENED
- **Max Lucks**
Mitglied des Deutschen Bundestages, Sprecher für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- **Caspar Nostitz**
Projektmanager, HÁWAR.help e. V.
- **Düzen Tekkal**
Gründerin, HÁWAR.help e.V.
- **Tobias Tunkel**
Beauftragter für Nah- und Mittelost sowie
Nordafrika, Auswärtiges Amt
- **Beate Warczinski**
Projektleiterin und Project Manager
„Mental health and psychosocial support (MHPSS)
for internally displaced people and host
communities“, Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ)
- **Nahren Youssef**
Sozialwissenschaftlerin, Mitglied im
Integrationsausschuss Düren

MODERATION

- **Raze Baziani**
Journalistin, politische Beraterin
- **Shila Behjat**
Autorin, Journalistin, Publizistin
- **Duleem Ameen Haji**
Fürsprecher Sichtbarkeit und Recht verfolgter
Minderheiten

TEILNEHMENDE ORGANISATIONEN

- Cadus
- CAPNI
- FORS Foundation
- Informationsstelle Antikurdischer Rassismus – IAKR
- Jiyan Foundation for Human Rights
- Kurdische Gemeinde Deutschland e. V.
- OlamAid e.V.
- Pek Koach e.V. – Jewish-Kurdish Women’s Alliance
- Pena.ger e.V.
- Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
- Syrische Gemeinde Deutschland
- Transnational Corridors
- Zentrum ÜBERLEBEN

DANKSAGUNG

Unser besonderer Dank gilt dem **Staatsministerium Baden-Württemberg** und der **Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)**. Durch ihre Unterstützung und die Gastfreundschaft der Landesvertretung in Berlin konnten wir diese Fachkonferenz überhaupt erst realisieren. Sie haben Räume geschaffen, in denen Betroffene, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam an Lösungen und Perspektiven für Syrien und Irak arbeiten konnten.

Wir danken außerdem allen **Speaker:innen, Moderator:innen, Teilnehmenden** und den vielen helfenden Händen hinter den Kulissen. Jede und jeder Einzelne hat dazu beigetragen, dass diese Fachkonferenz zu einem Ort des Austauschs, der Diskussion und des gemeinsamen Gestaltens wurde.

PARTNER:INNEN UND FÖRDER:INNEN

Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) vernetzt Zivilgesellschaft, Kommunen, Schulen und Wirtschaft in Baden-Württemberg, um partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und Globales Lernen zu stärken. Sie fördert Eine-Welt-Projekte, begleitet Süd-Nord-Partnerschaften und setzt Impulse zu Nachhaltigkeit, Fairem Handel und globaler Verantwortung.

Die SEZ und die Partnerschaft Baden-Württemberg und Nordirak fördern HÁWAR.help von Juli 2024 bis Juli 2025 mit dem Projekt „Enhancing Education in Iraqi Camps by Supporting Educators and Schools“.



Mit finanzieller Unterstützung des Landtags und des Staatsministeriums Baden-Württemberg über die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg, im Rahmen der Partnerschaft Baden-Württemberg und Nordirak.



In Kooperation mit



Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

IMPRESSUM

Angaben gemäß § 5 TMG: HÁWAR.help e. V.

Gründungsjahr: 2015

Vertreten durch: Mitgründerin und Vorsitzende Frau Düzen Tekkal

KONTAKT

E-Mail: info@hawar.help

Telefon: +49 (0) 30 206 489 00

REGISTEREINTRAG

Eintragung im Vereinsregister.

Registergericht: Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Registernummer: VR 34662 B

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Düzen Tekkal

STREITSCHLICHTUNG

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.trader.register&lng=DE>. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie oben im Impressum. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

HAFTUNG FÜR INHALTE

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

URHEBERRECHT

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

HAFTUNG FÜR LINKS

Unser Angebot enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

KONTAKT

HÁWAR.help e. V.

www.hawar.help

info@hawar.help

